

Gebührenverzeichnis - Anlage zur Gebührensatzung

Nr.	Gegenstand	Gebühr €
1.	<i>Rücknahme von Bezeichnungen und Bescheinigungen</i>	80,-- bis 160,--
2.	<i>Verfahren zur Weiterbildungsbefugnis mit Begehung der Weiterbildungseinrichtung</i>	500,-- bis 3.000,--
3.	<i>Verfahren zur Anerkennung von im Ausland ausgestellten Weiterbildungsnachweisen nach § 18 Abs. 3, § 18a, § 19 oder § 19a und Prüfung von Tätigkeiten im Ausland nach § 10 der Weiterbildungsordnung für die Ärzte Bayerns</i> Die Mindestgebühr von 125,-- ist bei Antragstellung fällig; sie wird bei Beendigung in der Schlussrechnung berücksichtigt.	125,-- bis 1000,--
4.	<i>Kurse im Rahmen der Weiterbildung/Fortbildung</i>	
4.1	Kurse für den Erwerb einer Zusatzbezeichnung	25,-- bis 260,-- pro Tag
4.2	Kurs für spezielle Qualifikationen, z. B. Sonographie	25,-- bis 110,-- pro Tag
4.3	Kurse zum Erwerb der Qualifikation "Verkehrsmedizin"	55,-- bis 260,-- pro Tag
4.4	Kurse gemäß Richtlinie "Hämotherapie"	55,-- bis 260,-- pro Tag
4.5	Kurse gemäß Schwangerenhilfegesetz	500,-- bis 1.500,-- pro Tag
4.6	Kurse zum Erwerb der Qualifikation "Leitender Notarzt"	55,-- bis 210,-- pro Tag
4.7	Kurse zum Erwerb der Qualifikation "Ärztlicher Leiter Rettungsdienst"	250,-- bis 1.000,-- pro Tag
4.8	Kurse zum Erwerb der Qualifikationsnachweise	
	- Qualitätsmanagement	55,-- bis 260,-- pro Tag
	- Suchtmedizinische Grundversorgung	25,-- bis 130,-- pro Tag
	- Schutzimpfungen	25,-- bis 260,-- pro Tag
4.9	Sonstige Kurse zum Erwerb einer von der Bayerischen Landesärztekammer angebotenen Qualifikation	25,-- bis 260,-- pro Tag
4.10.1	Sonstige Kurse zum Erwerb von Qualifikationen, die die Bayerische Landesärztekammer aufgrund gesetzlicher Vorgaben anzubieten hat	25,-- bis 500,-- pro Tag
4.10.2	Anerkennung/Teil Anerkennung curricularer Qualifizierungen zum Ärztlichen Leiter Rettungsdienst (ÄLRD)	50, -- bis 200,-- pro Antrag
4.10.3	Anerkennung/Teil Anerkennung curricularer ärztlicher Qualifizierungen in der Hygiene und/oder Mikrobiologie sowie Zulassung zur Fortbildungsprüfung „Krankenhaushygiene“	50, -- bis 200,-- pro Antrag
4.11	Sonstige Fortbildungs-Seminare/ -Kurse/ -Veranstaltungen	50,-- bis 200,-- je hälftiger Tag 50,-- bis 500,-- je ganzer Tag
5.	<i>Anerkennung / Teilanerkennung curricularer ärztlicher Qualifizierungen gemäß den von Bundesärztekammer und / oder Bayerischer Landesärztekammer erstellten Curricula</i>	
5.1	Anerkennung / Teilanerkennung curricularer ärztlicher Qualifizierungen gemäß den von Bundesärztekammer und / oder Bayerischer Landesärztekammer erstellten Curricula für Seminaranbieter	100,-- bis 500,-- pro Antrag

5.2	Anerkennung / Teilanerkennung curricularer ärztlicher Qualifizierungen gemäß den von Bundesärztekammer und / oder Bayerischer Landesärztekammer erstellten Curricula für Absolventen von Seminaren Dritter mit gegebenenfalls Ausfertigung einer Abschlussbescheinigung durch die Bayerische Landesärztekammer	50,-- bis 250,-- pro Antrag
6.	<i>Fachkunde nach der Röntgenverordnung und Strahlenschutzverordnung</i>	
6.1	Erwerb der Fachkunde im Strahlenschutz nach § 3 der Röntgenverordnung	75,--
6.2	Erwerb der Fachkundebescheinigung nach § 6 Abs. 2 Strahlenschutzverordnung	100,--
	- mit Prüfung	130,--
	- ohne Prüfung oder falls im Zusammenhang mit der Facharztprüfung	100,--
6.3	Erweiterung der Fachkunde im Strahlenschutz	25,--
7.	<i>Verfahren nach der Berufsordnung für die Ärzte Bayerns (BO), dem Arzneimittelgesetz (AMG) und dem Medizinproduktegesetz (MPG) in der jeweils geltenden Fassung</i>	
7.1	Bewertung von Vorhaben der klinischen Prüfung von Arzneimitteln nach § 15 BO i.V.m. §§ 40 ff. AMG	1000,-- bis 3.000,--
7.2	Bewertung von Vorhaben der klinischen Prüfung von Medizinprodukten nach § 15 BO ggf. i.V.m. § 20 ff. MPG	1000,-- bis 5.000,--
7.3	Beratung von Ärzten vor der Durchführung klinischer Versuche am Menschen oder epidemiologischer Forschung mit personenbezogenen Daten	160,-- bis 1.300,--
7.4	Neubewertung von Vorhaben der klinischen Prüfung oder der epidemiologischen Forschung mit personenbezogenen Daten aufgrund wesentlicher Änderungen oder Ergänzungen des Prüfplans	80,-- bis 1.500,--
7.5	Beurteilung der Gleichwertigkeit einer Bezeichnung "Professor" nach § 27 Abs. 6 BO	260,--
7.6	Entgegennahme der Meldungen nach der Berufsordnung für die Ärzte Bayerns durch die Arbeitsgemeinschaft zur Qualitätssicherung in der Reproduktionsmedizin	1,-- bis 3,-- pro Datensatz
8.	<i>Gebühren Medizinische(r) Fachangestellte(r), Fachwirt(in) für ambulante medizinische Versorgung</i>	
8.1	Eintragung des Ausbildungsvertrags incl. Zwischenprüfung Medizinische(r) Fachangestellte(r)	50,-- bis 100,--
8.2	Abschlussprüfung Medizinische(r) Fachangestellte(r)	110,-- bis 200,--
8.3	Wiederholungsprüfung Medizinische(r) Fachangestellte(r)	50,-- bis 120,--
8.4	Fortbildung für Medizinische Fachangestellte	1,-- bis 12,--/U'Std.
8.5	Abschlussprüfung Fachwirt(in) für ambulante medizinische Versorgung	100,-- bis 200,--
8.6	Prüfung der Gleichwertigkeit von Zeugnissen und Diplomen anderer Staaten	125,-- bis 175,--

9.	<i>Allgemeine Gebühren</i>	
9.1	Ausstellung von Zweitfertigungen von Urkunden, Umschreibung von Urkunden	20,--
9.2	Anerkennung von Zeugnissen und Diplomen anderer Staaten	26,-- bis 110,--
9.3	Entscheidung über einen Widerspruch	80,-- bis 160,--